

Beschlussvorlage

Stadt Lahr L

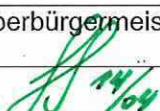
Amt: 50 Walter	Datum: 30.03.2021	Az.: 50/501	Drucksache Nr.: 80/2021
-------------------	-------------------	-------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	28.04.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	03.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Mitwirkung						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
					
Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 07.04.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister					

Betreff:

Landesturnfest 2022: Vertrag und Kosten

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Grobkostenschätzung zur Kenntnis und stimmt der Anmeldung der voraussichtlich benötigten Mittel i.H.v. € 140.500,- für den Haushalt 2022 zu,
2. Der Gemeinderat nimmt den Vertrag zwischen der Stadt Lahr und dem Badischen Turner-Bund über die Bereitstellung von Veranstaltungsstätten und Schulunterkünften für das Landesturnfest 2022 zur Kenntnis.

Anlage(n):

Anlage 1: Vertrag LTF + Leistungskatalog

Anlage 2: Vorläufiges Programm LTF

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
in EUR						
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag			140.500,-		
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehl- betrag (-)			- 140.500,-		
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung	Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR				
1.						
2.						
3.						
SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)						
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Die Stadt Lahr hat sich gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 25.02.2019 (Drucksache 07/2019) als Austragungsort für das Landesturnfest 2022 beworben und den Zuschlag erhalten. Ferner wurde vereinbart, dass vor Abschluss der endgültigen Vereinbarung zwischen der Stadt Lahr (vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Ibert) und dem Badischen Turner-Bund (vertreten durch Herrn Präsidenten Mengesdorf und Herrn Vizepräsidenten Finanzen Wurzinger) ein Veranstaltungs- bzw. Finanzierungskonzept zur Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

In Absprache mit dem Badischen Turner-Bund, der Stabstelle Recht und dem zuständigen Fachamt (Amt für Soziales, Schulen und Sport) wurde ein Vertrag über die Bereitstellung von Veranstaltungsstätten und Schulunterkünften für das Landesturnfest 2022 inkl. Leistungskatalog aufgesetzt. Die Leistungen, für welche sich die Stadt Lahr kostentechnisch verantwortlich zeichnet sind Anlage 1 zu entnehmen.

Wesentliche Kostenblöcke sind dabei:

	Grobkostenschätzung
Bereitstellung der Schulen	€ 75.000,-*
Bereitstellung der Sportstätten und Veranstaltungsräume	€ 15.500,-*
Stadtbildgestaltung (Werbeanlagen, Beflaggung)	€ 5.000,-
BGL-Leistungen (Reinigung, Müllentsorgung, Absperrungen)	€ 25.000,-
Beiträge der Stadt Lahr zum Festprogramm („Lahr lädt ein“), offizielle Anlässe	€ 15.000,-
Sonstige Aufwendungen	€ 5.000,-
SUMME	140.500,-

*Die Grobkostenschätzung wurde auf Basis der „Entgeltordnung für die Benutzung von städtischen (Veranstaltungs-) Räumen, Bürgerhäusern, Mehrzweckhallen, Turn- und Sporthallen sowie Gymnastikräumen der Stadt Lahr (städtische Veranstaltungsräume)“ ermittelt.

Diese Leistungen werden überwiegend als innere Verrechnungen im Haushalt 2022 ausgewiesen, wobei zur Gegenfinanzierung bei der Kostenstelle 42105002 für die Durchführung des Landesturnfestes ein Sportförderungszuschuss i.H.v. voraussichtlich € 140.500,- eingestellt wird. Mit diesem Zuschuss werden auch etwaige Mehraufwendungen im Bereich der Gebäudebewirtschaftung (Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste) ausgeglichen.

Die Kosten für das allgemeine Festprogramm übernimmt der BTB. Der Turner-Bund räumt der Stadt Lahr jedoch zusätzliche Möglichkeiten ein, das Programm mit eigenen Beiträgen zu ergänzen. Hierfür wird vorgeschlagen, einen Betrag i.H.v. € 15.000,- einzuplanen (Engagement Künstler/innen, Bands, Moderation).

Die unterstützenden Kommunen Friesenheim, Kippenheim und Ettenheim, mit denen man in engem Kontakt ist, stehen einer kostenfreien Bereitstellung ihrer Schulen und Sportstätten offen gegenüber.

Eine vorläufige Übersicht der Wettkämpfe und Veranstaltungen ist Anlage 2 zu entnehmen. Auf der Homepage der Stadt Lahr wurde eine Rubrik „Landesturnfest 2022“ eingerichtet, auf der die Bürgerschaft und andere Interessierte in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Planungsstand informiert werden.


Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister


Senja Töpfer
Amtsleitung


Harry Ott
Abteilungsleiter

Vertrag

zwischen

Stadt Lahr/Schwarzwald,
Rathausplatz 4,
77933 Lahr/Schwarzwald

vertreten durch den
Oberbürgermeister
Herrn Markus Ibert

– nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

Badischer Turner-Bund e.V.
Am Fächerbad 5,
76131 Karlsruhe

vertreten durch den Präsidenten
Herrn Gerhard Mengesdorf und den
Vizepräsidenten Finanzen Herrn Rainer
Wurzinger

– nachfolgend „BTB“ genannt –

über die Bereitstellung von Veranstaltungsstätten und
Schulunterkünften für das

Landesturnfest 2022

Präambel

Das Landesturnfest ist die größte Breitensportveranstaltung in Baden-Württemberg. Die Veranstaltung bietet neben verschiedenen Wettkämpfen vielfältige Attraktionen für die Zuschauer und Besucher: So gibt es neben Mitmachangeboten und Showveranstaltungen ein ausgedehntes Bühnenprogramm. Erwartet werden bis zu 12.000 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, wovon ca. 80 Prozent in Lahr und um Umgebung Übernachtungsmöglichkeiten benötigen.

§ 1

Der BTB veranstaltet vom 25. bis 29. Mai 2022 in Lahr/Schwarzwald das Landesturnfest. Organisation, Finanzierung und Durchführung des Landesturnfests sind alleinige Angelegenheit des BTB.

§ 2

1. Die Stadt unterstützt den BTB beim Landesturnfest gemäß Anlage 1.
2. Ansprechpartner für den BTB bei der Stadt ist Herr Max Walter, bei dessen Verhinderung Herr Harry Ott (beide Abteilung „Bildung und Sport“).

§ 3

1. Die Stadt stellt dem BTB die für die Durchführung des Landesturnfests erforderlichen Wettkampfstätten (einschließlich Sportgeräten), Anlagen und Flächen für den Veranstaltungszeitraum vom 25.05. bis 29.05.2022 einschließlich der erforderlichen Auf- und Abbauzeiten (ca. eine Woche vor und nach dem Landesturnfest) in wettbewerbstauglichem Zustand kosten- und werbefrei und unter Übernahme der Betriebskosten gemäß Anlage 1 zur Verfügung. Dies gilt nicht für untrennbar mit der Veranstaltungsstätte verbundene Werbung.
2. Die Stadt stellt dem BTB in der Zeit vom 25.05. bis 29.05.2022 bewohnbare Klassenräume in Schulen für die Übernachtung gemäß Anlage 1 kostenfrei zur Verfügung. Der BTB wird bis zum 20.03.2022 den Raumbedarf beziffern.

§ 4

Die für die zur Verfügung gestellten Sportstätten, Schulen und sonstige Anlagen der Stadt geltenden Haus- und Nutzungsordnungen erkennt der BTB an.

§ 5

1. Der BTB verpflichtet sich, für die Risiken aus der Durchführung des Landesturnfests eine Veranstalterhaftpflichtversicherung einschließlich einer Mietsachversicherung abzuschließen. Als Deckungssumme sind mind. € 10.000.000 (in Worten: zehn Millionen) pauschal für Personen- und/oder Sachschäden und € 100.000 (in Worten: einhunderttausend) für Vermögensschäden je Schadensfall vorzusehen. Im Rahmen der Veranstalterhaftpflichtversicherung sind Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen und beweglichen Sachen mit einer Mindestdeckungssumme von € 500.000 (in Worten: fünfhunderttausend) je Schadensfall zu versichern.
2. Der BTB wird der Stadt rechtzeitig vor Beginn des Landesturnfests den Abschluss der erforderlichen Versicherungen durch Vorlage der Versicherungspolice nachweisen.
3. Der BTB haftet im Rahmen der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden und Unfälle, die den Teilnehmern und Besuchern oder Dritten aus Anlass des LTF entstehen und stellt die Stadt von allen veranstaltungs- und nicht gebäudebezogenen Schadensersatzansprüchen frei. Der BTB kann Personen- und Sachschaden, soweit sie im Sportversicherungsvertrag der Landessportbünde Baden und Schwaben enthalten sind, über die Vereine abwickeln, da alle Mitglieder von Turn- und Sportvereinen durch die Bestandsmeldung automatisch in die bestehenden Sportversicherungsverträge eingeschlossen sind.
4. Der BTB haftet für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden, die an Gebäuden, den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Inventaren und Geräten durch ihn selbst, seine Beauftragten, Besucher oder sonstige Dritte, denen er Zutritt gewährt, angerichtet werden. Im Schadensfall ersetzt der BTB der Stadt den Zeitwert bzw. die Reparatur-/Instandsetzungskosten. Ausgenommen sind hier kommunale Verkehrssicherungspflichten bezüglich der Straßen-/Wegeunterhaltung.
5. Für sämtliche vom BTB selbst, von ihm beauftragten Dritten oder Teilnehmern des Landesturnfests eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt keine Haftung. Die Stadt haftet insbesondere nicht, wenn Garderobe oder sonstige Gegenstände abhandenkommen.
6. Die Stadt haftet im Rahmen des kommunalen Schadensausgleichs für alle Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer Bediensteten entstehen oder durch bauliche Beschaffenheit der Anlagen, der Zufahrtswege oder sonstiger, ihrer baulichen oder sonstigen Betreuung unterliegenden Einrichtungen und Anlagen verursacht werden.
7. Wird die Stadt von Dritten wegen des Landesturnfests auf Schadensersatz in Anspruch genommen, so macht sie dem BTB unverzüglich davon Mitteilung. Will die Stadt einen solchen Anspruch ganz oder teilweise

anerkennen, so kann sie eine Freistellung von der dabei eingegangenen Verpflichtung durch den BTB nur verlangen, wenn dieser dem Anerkenntnis über den Vergleich zugestimmt hat. Wird ein solcher Anspruch gerichtlich gegen die Stadt geltend gemacht, so verkündet diese dem BTB den Streit. Auf Verlangen der Stadt ist der BTB verpflichtet, außergerichtlich und gerichtlich die Stadt gegenüber dem/der Anspruchsteller/in zu vertreten und eventuelle Schadensersatzansprüche zu befriedigen, sofern der BTB haftet.

8. Der BTB haftet der Stadt für das Verschulden jedes seiner Organe und Erfüllungsgehilfen sowie seiner Vertragspartner. Durch das Geltendmachen der Haftung werden Kündigungsansprüche nicht berührt.

§ 6

1. Sollte die Benutzung der nach dieser Vereinbarung vorgesehenen Örtlichkeiten bzw. Anlagen aus einem weder von der Stadt noch dem BTB zu vertretenden Umstand unmöglich sein, kann keiner der Beteiligten Ansprüche irgendwelcher Art hieraus ableiten.
2. Wenn das gesamte Landesturnfest aus Gründen entfällt, die durch keinen der Vertragsbeteiligten zu vertreten sind, sind die Vertragsbeteiligten von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit. In diesem Fall tragen der BTB und die Stadt die ihnen entstandenen Kosten jeweils selbst.
3. Die Vertragsbeteiligten sind sich einig, dass die Unzumutbarkeit der Durchführung der Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen behördlichen Maßnahmen ein von keinem der Vertragsbeteiligten zu vertretender Grund im Sinne des Abs. 2 ist. Die Vertragsbeteiligten verpflichten sich, einander unverzüglich zu unterrichten, sobald sie von einer derartigen Unzumutbarkeit ausgehen.
4. Ein Anspruch auf einen Ersatztermin bei Ausfall der Veranstaltung besteht nicht.

§ 7

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll dies den Vertrag im Übrigen nicht beeinträchtigen. Die Vertragsbeteiligten werden die unwirksamen Bestimmungen dahingehend ändern, dass sie dem Interesse beider entsprechen.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Lahr/Schwarzwald, den 20.05.2021

Oberbürgermeister Markus Ibert
Stadt Lahr/Schwarzwald

Präsident Gerhard Mengesdorf
Badischer Turner-Bund e.V.

Vizepräsident Finanzen Rainer Wurzinger
Badischer Turner-Bund e.V.

**Anlage 1: Leistungen der Stadt für das Landesturnfest 2022
(Erledigung/Kostenübernahme)**

Leistungsbezeichnung	Anmerkungen
Allgemeines	
Besucherwerbung über Stadtmarketing	Mitspracherecht in Kooperation mit BTB
Stadtbildgestaltung (Bereitstellung der städtischen Werbeflächen wie Litfaßsäulen, Bauzaunwerbung an Einfallstraßen, Fahnenmasten)	
Anbringung der Werbebanner und Plakate an städtischen Werbeflächen und Fahnenmasten	
Unterbringung	
Bereitstellung der städtischen Quartiere	
Bereitstellung des Personals der Quartiere (Hausmeister in Rufbereitschaft)	
Tägliche Reinigung der sanitären Anlagen sowie Endreinigung der Quartiere	
Müllentsorgung (Sonderleerung vor Beginn und nach Ende des LTF)	
Wettkampf	
Bereitstellung der städtischen Wettkampfstätten (Sporthallen, Sportplätze, Leichtathletik-Stadion, Beach-Volleyball-Anlagen)	
Bereitstellung des Personals der Wettkampfstätten (Hausmeister)	
Tägliche Reinigung der Wettkampfstätten sowie Endreinigung	
Müllentsorgung an Wettkampfstätten	
Bereitstellung der vorhandenen städtischen Turn- und Sportgeräte, sofern benötigt	
Bereitstellung eines Gerätelagers	
Festprogramm	
Bereitstellung der städtischen Hallen und Räumlichkeiten für Veranstaltungszwecke	
Bereitstellung von Freiflächen in der Innenstadt sowie im See- und Bürgerpark	
Planung und Durchführung des Programms auf Festgelände (insbesondere „Lahr lädt ein“)	Mitspracherecht in Kooperation mit BTB
Müllentsorgung und Sauberkeit auf Festgelände (Aufstellung zusätzlicher Müllbehälter, regelmäßige Leerung, Reinigung des Festgeländes)	

Programm Landesturnfest 25.05 - 29.05.2022

(Stand 03/2022)

Datum	Programm	Ort
Mittwoch, 25. Mai 2022		
9:00 - 13:00 Uhr	Schulaktionstag	Bürgerpark/Seepark
ab 15.00 Uhr	Ankunft der Turnfestteilnehmer	
17.00 – 00.00 Uhr	Turnfestmarkt	Seepark
18.00 – 00.00 Uhr	Rothaus-Flutlicht-Cup Faustball	Bürgerpark
19.30 – 00.00 Uhr	Eröffnungsfeier und Party	Seepark
Donnerstag, 26. Mai 2022		
ab 09.00 Uhr	Wettkämpfe & Wettbewerbe	Wettkampfstätten
10.00 – 18.00 Uhr	GYMWELT-Area, Turnfestmarkt, TuJu-Treff, Mitmachangebote	Marktplatz/Seepark/Bürgerpark
10.00 – 18.00 Uhr	Schauvorführungen	Marktplatz + Seepark
17.00 Uhr	Turnfestgala I <i>kartenpflichtig</i>	Hallensportzentrum
Ab 17.00 Uhr	Vereinsteamwettkampf	St. Landolin Eitenheim
19.00 – 23.00 Uhr	Livemusik und geselliges Beisammensein	Marktplatz
20.00 Uhr	Turnfestgala II <i>kartenpflichtig</i>	Hallensportzentrum
20.00 – 00.00 Uhr	BadenMedia Kultparty <i>freier Eintritt mit Festkarte</i>	Seepark
Freitag, 27. Mai 2022		
ab 09.00 Uhr	Wettkämpfe & Wettbewerbe	Wettkampfstätten
09:30 – 12:00 Uhr	Klassik-Frühstück	Marktplatz
10.00 – 18.00 Uhr	GYMWELT-Area, Turnfestmarkt, TuJu-Treff, Mitmachangebote	Marktplatz/Seepark/Bürgerpark
12.00 – 18.00 Uhr	Schauvorführungen	Marktplatz + Seepark
14.00 Uhr	Gala der Älteren und Senioren I <i>kartenpflichtig</i>	Stadthalle
17.00 Uhr	Turnfestgala III <i>kartenpflichtig</i>	Hallensportzentrum
17.30 Uhr	Gala der Älteren und Senioren II <i>kartenpflichtig</i>	Stadthalle
18.00 Uhr	Ökumenischer Turnfest-Gottesdienst	Stiftskirche
20.00 Uhr	Turnfestgala IV <i>kartenpflichtig</i>	Hallensportzentrum
19.00 – 00.00 Uhr	"Lahr lädt ein"	Marktplatz
20.00 – 00.00 Uhr	Landesturnfest-Abend 2024 <i>freier Eintritt mit Festkarte</i>	Seepark
Samstag, 28. Mai 2022		
ab 09.00 Uhr	Wettkämpfe & Wettbewerbe	Wettkampfstätten
10.00 Uhr	Rendezvous der Besten <i>freier Eintritt mit Festkarte</i>	Hallensportzentrum
10.00 – 18.00 Uhr	GYMWELT-Area, Turnfestmarkt, TuJu-Treff, Mitmachangebote	Marktplatz/Seepark/Bürgerpark
10.00 – 18.00 Uhr	Schauvorführungen	Marktplatz + Seepark
13.00 – 14.00 Uhr	1.000-Töne-Turnen: Großkonzert der Turnermusiker	Seepark
14.00 Uhr	BW-Meisterschaften Gerätturnen – Gerätefinale I <i>kartenpflichtig</i>	Sporthalle Bürgerpark
17.00 Uhr	BW-Meisterschaften Gerätturnen – Gerätefinale II <i>kartenpflichtig</i>	Sporthalle Bürgerpark
18.00 Uhr	Show der Sieger TGM/TGW <i>freier Eintritt mit Festkarte</i>	Seepark
19.00 – 21.00 Uhr	Livemusik und geselliges Beisammensein	Marktplatz
19.30 Uhr	Soiree „Show – Gymnastik – Tanz“ <i>kartenpflichtig</i>	Hallensportzentrum
18.00 Uhr	Musikprogramm BigBand o. ä. <i>kartenpflichtig</i>	Stadthalle
Ab 20.00 Uhr	Night-Groove mit:	
	Lange Nacht der Turnspiele mit DJ-Musik	Sulzberghalle Kulturhalle
	TuJu-Party <i>freier Eintritt mit Festkarte</i>	Mehrzweckhalle Bürgerpark
	After-Show-Party <i>kartenpflichtig</i>	Hallensportzentrum
Sonntag, 29. Mai 2022		
11.30 Uhr	Festzug durch die Innenstadt	Innenstadt
13.30 Uhr	Abschlussveranstaltung	Marktplatz

Wettkämpfe Landesturnfest 25.05 - 29.05.2022

(Stand 03/2022)

Fachgebiet/Wettkämpfe	Sportstätten
Trampolinturnen (Do, Fr) Rhönradturnen (Sa)	Ettenheim Herbert-König-Sporthalle
VTW Vereinsteamwettkampf (Fr) TGW / TGM (Fr, Sa)	Ettenheim St. Landolin Schulzentrum
Gerätturnen Frauen (Do, Fr, Sa, So)	Friesenheim Sporthalle
Gymnastik und Tanz (Do, Fr, Sa)	Kippenheim Mühlbachhalle
Gala der Älteren	Parktheater
Gerätturnen Wahlwettkampf (Do, Fr)	Mehrzweckhalle im Bürgerpark
Gerätturnen Wahlwettkampf (Do, Fr)	Sporthalle Max Planck Gymnasium
Kunstturnen Frauen und Männer (Do, Fr, Sa, So)	Sporthalle im Bürgerpark
Gerätturnen Männer (Do, Fr, Sa, So)	Sulzberghalle
Lange Nacht der Turnspiele (Sa)	Sulzberghalle Kulturhalle
Indiaca, Gymnastik WWK, Prellball (Do, Fr, Sa)	Sporthalle Clara Schumann Gymnasium
Leichtathletik (Do, Fr, Sa)	Stadion Dammenmühle
Schwimmen (Do, Fr)	Hallenbad oder Terrassenbad
Fechten (Fr)	noch offen
Orientierungslauf (Fr, Sa)	Waldgebiet Lahr
Rope Skipping (Do, Sa)	Gymnastikraum MPG/Sporthalle Geroldsecker Schule
RdB Rendezvous der Besten und Turnfestgala (Sa)	Hallensportzentrum
TuJu-Star (Fr)	Showbühne
Schnürles, 4inMotion (Fr, Sa)	Kunstrasenplatz im Bürgerpark
DBW Der besondere Wettbewerb (Sa)	Seepark
Fit im Team 40 Plus	Sporthalle Max Planck Gymnasium
Faustball (Mi, Do, Fr, Sa)	Sportplatz im Bürgerpark
Ringtennis (Do)	Kunstrasenplatz Bürgerpark
Korfball - Beach-Turnier (Sa)	1 Feld Ortenau-Halle
Volleyball (Do, Fr, Sa)	Sportplatz Klostermatte
Beachvolleyball (Do, Fr, Sa)	2 Felder Schlachthof Lahr
	1 Feld im Seepark
	1 Feld Mauerfeld
	1 Feld Ortenau-Halle
Gerätturnen WWK (Do, Fr)	Ortenau-Halle
Schießen (Fr)	Schützenverein Sulz